



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

SANKT GEORG SAERBECK

 **KOLPING**
Kolpingsfamilie Saerbeck

 **dpsg.SAERBECK**

 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MUNSTER



INHALT

3	VORWORT UND EINFÜHRUNG	5
4	RISIKOANALYSE	6
5	PERSONAL	7
	Erweitertes Führungszeugnis	7
	Aus-, Fort- und Weiterbildung	8
	Persönliche Eignung	9
	Qualitätsmanagement im Bereich Personal	9
6	VERHALTENSKODEX	10
	Unsere 8 Grundregeln	10
	Erläuterung zu den Grundregeln	11
7	HANDLUNGSLEITFADEN	13
	Grundsätzliches.....	13
	Beschwerdeweg: Grenzverletzung.....	14
	Beschwerdeweg: Vermutungsfall	15
	Handlungsleitfaden im Umgang mit Fällen Sexualisierter Gewalt	16
	Handlungsleitfaden für die Präventionsfachkraft bei Fällen sexuellen Missbrauchs	16
	Beschwerdeweg: Sexueller Übergriff	17
	Beschwerdeweg: Mitteilungsfall.....	18
	Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei.....	20
8	MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG	22
	Pädagogische Leitlinien	22
	Methodische Ideen und Best Practices	23
9	QUALITÄTSMANAGEMENT	26
ANLAGEN		28
	Personalübersicht Pfarrei / Kolpingsfamilie.....	28

EIN GEBET ZU BEGINN

ZEIGE, GOTT,
DEIN ANTLITZ IN DER BEGEGNUNG MIT
UNS ANVERTRAUTEN KINDERN

MACH, GOTT,
DASS WIR IHNEN DIENER
UND WEGBEGLEITER SIND

STÄRKE, GOTT,
UNSEREN BLICK FÜR DIE KINDER
UND IHRE FRAGEN

SCHÜTZE, GOTT,
DIE SEELEN ALL DERER,
DENEN LEID DURCH DEINE KIRCHE WIDERFAHREN IST

LASS NICHT ZU, GOTT,
DASS WIR ALLE NOCH EINMAL
BLIND SIND

BEWAHRE UNS, GOTT,
VOR DEM BÖSEN, DAS KINDERN
LEID UND SCHMERZ ZUGEFÜGT HAT

HILF UNS, GOTT,
DASS DAS NIE WIEDER GESCHIEHT

AMEN.

3 VORWORT UND EINFÜHRUNG

Im Februar 2019 startete die Pfarrei St. Georg mit den Katholischen Vereinen und Verbänden in Saerbeck, die in der Jugendarbeit tätig sind, den Prozess zur Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes.

Wir hoffen, dass dieses auf Papier gedruckte ISK nicht das Ende, sondern im Gegenteil, der Anfang eines Prozesses ist. Ziel dieses Prozesses ist es, dass sich Kinder und Jugendliche in der Katholischen Kirche heimisch und geborgen fühlen können. Es ist unser erklärtes Ziel, dass sich Missbrauchsfälle innerhalb der Katholischen Kirche nicht wiederholen.

Zudem wollen wir durch eine verstärkte Achtsamkeitskultur Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen schützen, begleiten und bestärken. Wir hoffen, dass wir durch eine neue Form der Achtsamkeit sexuellen Missbrauch frühzeitig erkennen können und dass wir in den unterschiedlichen Kontexten, in denen wir mit und für Kinder arbeiten, sexuellem Missbrauch entschieden entgegenzutreten.

Dieses Dokument soll Handelnde sicher machen, Kinder schützen und potenzielle Täter abschrecken. Nicht noch einmal soll innerhalb unserer Katholischen Kirche auch nur ein Kind Opfer sexuellen Missbrauchs werden. Wir wollen alles dafür tun, was wir in Saerbeck tun und leisten können.

Dieses „große“ oder aufgrund der Farbgestaltung „rote“ ISK enthält alle Bausteine des ISK, während die „blaue“ Kurzfassung nur die Bausteine „Verhaltenskodex“, „Beschwerdewege“ sowie eine Kurzfassung der „Maßnahmen zur Stärkung“ enthält.

Das rote ISK ist für die Leitungen und pädagogischen Mitarbeiter gedacht, während das blaue ISK für alle Interessierten gedacht ist. Weitere Informationen zum ISK finden Sie zudem auf der Internetseite: www.st-georg-saerbeck.de/isk.

Unser Dank gilt besonders allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich in langen Abendsitzungen mit diesem Thema auseinandergesetzt haben: Julia Kockmann, Renate Dahlmann (Pfarreirat), Jannik Kockmann (Kirchenvorstand), Petra Wieling (Kindergarten St. Marien), Yvonne Bußmann, Kerstin Dechering, Julia Többen (KiTa Regenbogen), Kerstin Ahlert (Kolping-Familie), Gabriele Grothaus-Schreiber (JuZe) und Philipp Saggau (DPSG Saerbeck) sowie besonders Nadine Hülsmann, unserer Präventionsfachkraft, die sich mit Elan, Engagement und vielen guten Ideen in den Prozess eingebracht hat.

Gewidmet ist dieses ISK allen Kindern und Jugendlichen, die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt machen mussten.

Wir hoffen, dass wir dies in Zukunft mit den folgenden Seiten verhindern können.

PHILIPP LANGENKÄMPER

Für das Seelsorgeteam



4 RISIKOANALYSE

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind im Pfarrbüro sicher verwahrt, um auf sie im Falle einer Überarbeitung des ISK zurückgreifen zu können.

Der Kirchenvorstand sowie der Pfarreirat wurden aufgrund der geringen Schnittmengen mit der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei nicht befragt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind die Grundlage des Verhaltenskodex.

5 PERSONAL

Hinweis: Mit diesem Kapitel sind die Bausteine „Persönliche Eignung“, „Erweitertes Führungszeugnis“ sowie „Aus- und Fortbildung“ abgedeckt.

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Hauptamtliche müssen an einer 12-stündigen Schulung teilnehmen, sowie auf jeden Fall ein Erweitertes Führungszeugnis einreichen.

Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit müssen eine 6-stündige Schulung besuchen und ein Erweitertes Führungszeugnis einreichen.

Wo die Gefahr zum Aufbau eines Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisses jedoch gering einzuschätzen ist, ist es ausreichend, wenn diese eine 3-stündige Einführung in das ISK besuchen. Das Einreichen eines Erweiterten Führungszeugnisses ist fallabhängig.

Wer hingegen nur spontan und/oder sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat, muss weder ein Erweitertes Führungszeugnis einreichen noch eine Präventionsschulung besuchen.

A) ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

- 1) Ein Erweitertes Führungszeugnis muss vorlegen, wer haupt- und/oder ehrenamtlich regelmäßigen und/oder dauerhaften Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat.
Hiervon ausgenommen sind Personen, die nur sporadisch oder aushilfsweise mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben.
- 2) Das Erweiterte Führungszeugnis wird von den Trägern geprüft. Sollten sich Eintragungen im Erweiterten Führungszeugnis finden, die eine ehren- oder hauptamtliche Mitarbeit ausschließen, kann der- oder diejenige nicht eingestellt werden bzw. mitarbeiten.
- 3) Eintragungen, die eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausschließen, sind insbesondere Straftaten gegen die Sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184 StGB).
- 4) Für alle anderen Eintragungen liegt die Entscheidung im Ermessensspielraum der Träger. Es ist darauf zu achten, dass das Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft von straffällig gewordenen Menschen beachtet wird.
Es wird jedoch im Falle einer Eintragung dringend empfohlen, dass die Träger den- oder diejenige in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einführen, begleiten und nach einer definierten Frist mit dem Betroffenen die bisherige Arbeit reflektieren.
- 5) Das Erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut eingereicht werden.
- 6) Die Kosten für das Erweiterte Führungszeugnis trägt der Träger. Im Falle einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist ein Antrag auf Kostenbefreiung zu stellen.

B) AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

- 1) Es wird empfohlen, dass alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mindestens an einer 3-stündigen Präventionsschulung teilnehmen und sich für das Thema stark machen.
- 2) An einer 12-stündigen Präventionsschulung muss teilnehmen, wer hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist.
- 3) An einer 6-stündigen Präventionsschulung muss teilnehmen, wer ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist.
- 4) An einer 3-stündigen Einweisung in das Institutionelle Schutzkonzept muss teilnehmen, wer ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist und sich aus der Fallgruppe 2) dadurch heraushebt, dass der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen nicht regelmäßig oder nicht dauerhaft ist.
Die Einweisung in das Institutionelle Schutzkonzept soll in der Regel im Rahmen einer 3-stündigen Präventionsschulung geschehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dies auch in verkürzter Form geschieht.
- 5) Die Mitglieder des Seelsorgeteams, des Kirchenvorstandes, des Pfarreirates und des geschäftsführenden Vorstandes der Kolpingsfamilie werden in einer 3-stündigen internen Schulung mit dem ISK vertraut gemacht. Die Teilnahme an dieser Schulung entspricht einer Einweisung in das Institutionelle Schutzkonzept wie unter 4) erläutert.
Diese Schulungen sind zu Beginn jeder Wahlperiode zu wiederholen. Das Gleiche gilt für neue pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 6) Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ebenfalls eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
- 7) An keiner Präventionsschulung muss teilnehmen, wer nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat. Dazu gehören insbesondere Personen, die aushilfsweise in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
- 8) Die Kosten für Präventionsschulungen werden vom Träger übernommen.
- 9) Auffrischungsschulungen sind nach 5 Jahren zu besuchen.
- 10) Nähere Bestimmungen obliegen dem jeweiligen Träger.

C) PERSÖNLICHE EIGNUNG

- 1) Die Träger sind dazu verpflichtet, in Einstellungs- und Personalgesprächen von Haupt- und Ehrenamtlichen das Thema Prävention anzusprechen.
- 2) Die Leitung ist dazu verpflichtet, irritierendes und/oder regelwidriges Verhalten im Rahmen von Dienst- oder Personalgesprächen anzusprechen und ggf. Konsequenzen zu ziehen. Dazu kann die Leitung auch die Präventionsfachkraft hinzuziehen.
- 3) Ein Gesprächsleitfaden findet sich in der Anlage zu diesem ISK.

D) QUALITÄTSMANAGEMENT IM BEREICH PERSONAL

- 1) Jeder Träger bestimmt je Institution eine Person, der/die für die Einhaltung der aufgestellten Bestimmungen sorgt. Zu den Aufgaben gehören:

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

- (1) Aushändigung des Antrags auf Erstellung eines Erweiterten Führungszeugnis.
- (2) Einsichtnahme und Notiz über das Erweiterte Führungszeugnis
- (3) Rückgabe des Erweiterten Führungszeugnis
- (4) Aufforderung zur Wiedervorlage nach 5 Jahren.

AUS- UND FORTBILDUNG

- (1) Aufforderung an einer Schulung teilzunehmen
- (2) Einsichtnahme und Notiz über die besuchte Präventionsschulung
- (3) Aufforderung zur Teilnahme an einer Auffrischungsschulung
- (4) Ausgabe des ISK bzw. des Verhaltenskodex
- (5) Einsichtnahme und Notiz über die Selbstauskunftserklärung

PERSÖNLICHE EIGNUNG

- (1) In Stellenausschreibungen auf Prävention hinweisen
 - (2) Ggf. Teilnahme an Einstellungs- und Personalgesprächen
-
- 2) Im Anhang findet sich ein Dokument, das ggf. der Personalakte hinzugefügt werden kann.
 - 3) Auf der Homepage des Trägers ist die Ansprechperson einzusehen.

6. UNSERE 8 GRUNDREGELN

1) SPRACHE

- Wir kommunizieren in einer wohlwollenden und freundlichen Sprache.
- Wir benennen unangemessene Sprache und machen sie bewusst.

2) KLEIDUNG

- Wir kleiden uns angemessen und nicht zu freizügig.

3) NÄHE UND DISTANZ

- Wir gehen mit Nähe und Distanz feinfühlig um. Der Umgang mit Nähe und Distanz liegt in der Verantwortung der Leitung bzw. der Fachkraft. Grenzen setzen ist immer Aufgabe des Älteren.

4) INTIMSPHÄRE

- Wir gehen mit der Intimsphäre uns anvertrauter Kinder und Jugendlicher sensibel und zurückhaltend um.
- Wir stärken Kinder und Jugendliche darin, ihre Intimsphäre zu schützen und zu achten.

5) SOZIALE MEDIEN

- Wir setzen uns für einen achtsamen und maßvollen Umgang mit den sozialen Medien ein.
- Wir achten die DSGVO und nutzen Fotos, Videos und Medien nicht für private Zwecke.

6) KÖRPERKONTAKT

- Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Wir stärken Kinder und Jugendliche darin, achtsam mit ihrem Körper umzugehen.
- Wir zeigen Grenzen auf, welche Form von Körperkontakt angemessen ist und welche nicht.

7) FEEDBACK-KULTUR UND INTERVENTIONEN

- Wir reagieren in allen Fällen von Grenzverletzungen und Sexuellen Übergriffen und beziehen klar Stellung.
- Wir geben Raum für Austausch, Feedback und Diskussionen und benennen Ansprechpartner bei Problemen.

8) UMGANG MIT DEM VERHALTENSKODEX

- Diese Thesen geben Orientierung und Sicherheit.
- Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind dazu verpflichtet, sie zu beachten und einzuhalten.

B) ERLÄUTERUNG ZU DEN GRUNDREGELN

- 1) Der Verhaltenskodex ist nach einer Präventionsschulung mit Unterschrift anzuerkennen.
- 2) Im Falle einer Nichtbeachtung des Verhaltenskodex sind alle Beteiligten dazu aufgefordert, das offene und konstruktive Gespräch zu suchen. In einem solchen Gespräch soll wertschätzend und zugleich klar benannt werden, dass die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex in unseren Einrichtungen nicht geduldet wird. Bei Bedarf kann hierzu auch der bzw. die Verantwortliche im Seelsorgeteam oder die Präventionsfachkraft hinzugezogen werden.
In einem solchen Fall sollten die Handlungsanweisungen analog zur „Grenzverletzung“ (vgl. Kap. 8c) beachtet werden.
Im Falle einer wiederholten Missachtung des Verhaltenskodex ist es möglich, Sanktionen auszusprechen (z.B. zeitweiser Ausschluss von der Mitarbeit, Eintragung in die Personalakte, Abmahnung...), die bis zum Ausschluss von der Mitarbeit in unseren Einrichtungen reichen kann.
- 3) Es ist der Steuerungsgruppe bewusst, dass die Leitthesen unkonkret sind und keine Handlungsanweisungen enthalten. Es war ihr stattdessen ein Anliegen auf die Themen ein Schlaglicht zu werfen. Diese Schlaglichter werden von den Gruppen, Institutionen und Vereinen mit ihren spezifischen Herausforderungen abgeglichen und präzisiert.
- 4) Es obliegt den Handelnden vor Ort, diese Leitthesen mit Leben und Praxis zu füllen.



7 HANDLUNGSLEITFADEN

A) GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Baustein soll dabei helfen, im Falle eines Falles sicher und besonnen zu handeln.

Dazu gehören folgende vier Grundregeln, die für alle Fälle gelten:

1. JEDE UND JEDER HAT EIN RECHT AUF HILFE VON INNEN ODER AUSSEN.

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt stellt für unmittelbar und mittelbar Betroffene eine große seelische Belastung dar. Schuldgefühle, die Angst „etwas falsch zu machen“ oder die Gefahr, der „Buhmann“ oder „Nestbeschmutzer“ einer Einrichtung zu sein, lähmt das entschlossene Handeln. Umso wichtiger ist es, dass niemand allein handeln muss. Jede und Jeder hat zu jeder Zeit das Recht auf Hilfe von internen und externen Strukturen.

2. VERMUTUNGEN MÜSSEN KONKRET BENANNT WERDEN.

Wer eine Vermutung äußert, ist in der Pflicht, Beobachtungen und/oder Widerfahrnisse konkret zu benennen und zu dokumentieren. Es fällt nicht in unsere Zuständigkeit zu urteilen oder zu strafen. Dies ist Aufgabe des staatlichen und kirchlichen Rechts.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kolleginnen und Kollegen, die einen Verdacht äußern, gegenüber dem/der Beschuldigten anonym bleiben können, wenn sie dies wünschen.

3. ENTSCHEIDUNGEN WERDEN NICHT ALLEIN GETROFFEN.

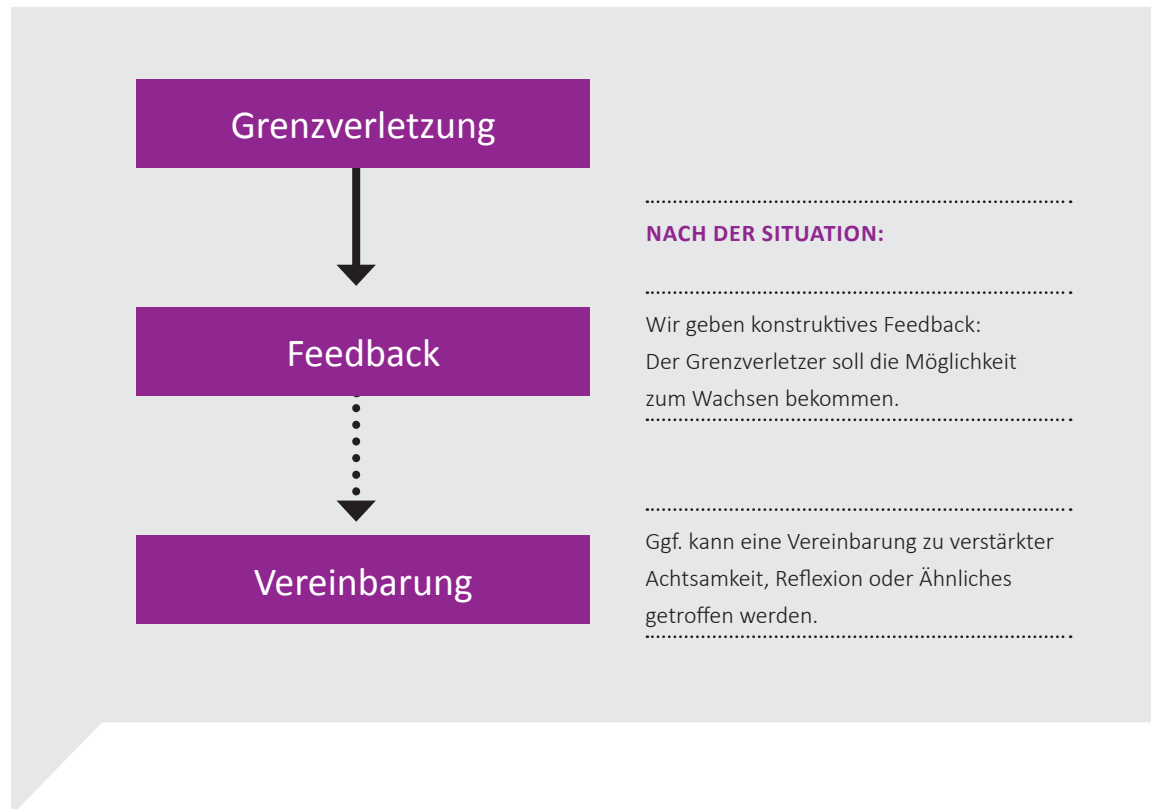
Die Verantwortung für eine Entscheidung trägt niemand allein. Dabei gilt der Grundsatz, dass Entscheidungen von denjenigen getroffen werden, die unmittelbar am Prozess beteiligt sind. Ferner müssen die Präventionsfachkraft sowie die Fachberatungsstellen in den Prozess einbezogen werden.

4. NAMEN UND TATEN WERDEN NICHT VERÖFFENTLICHT.

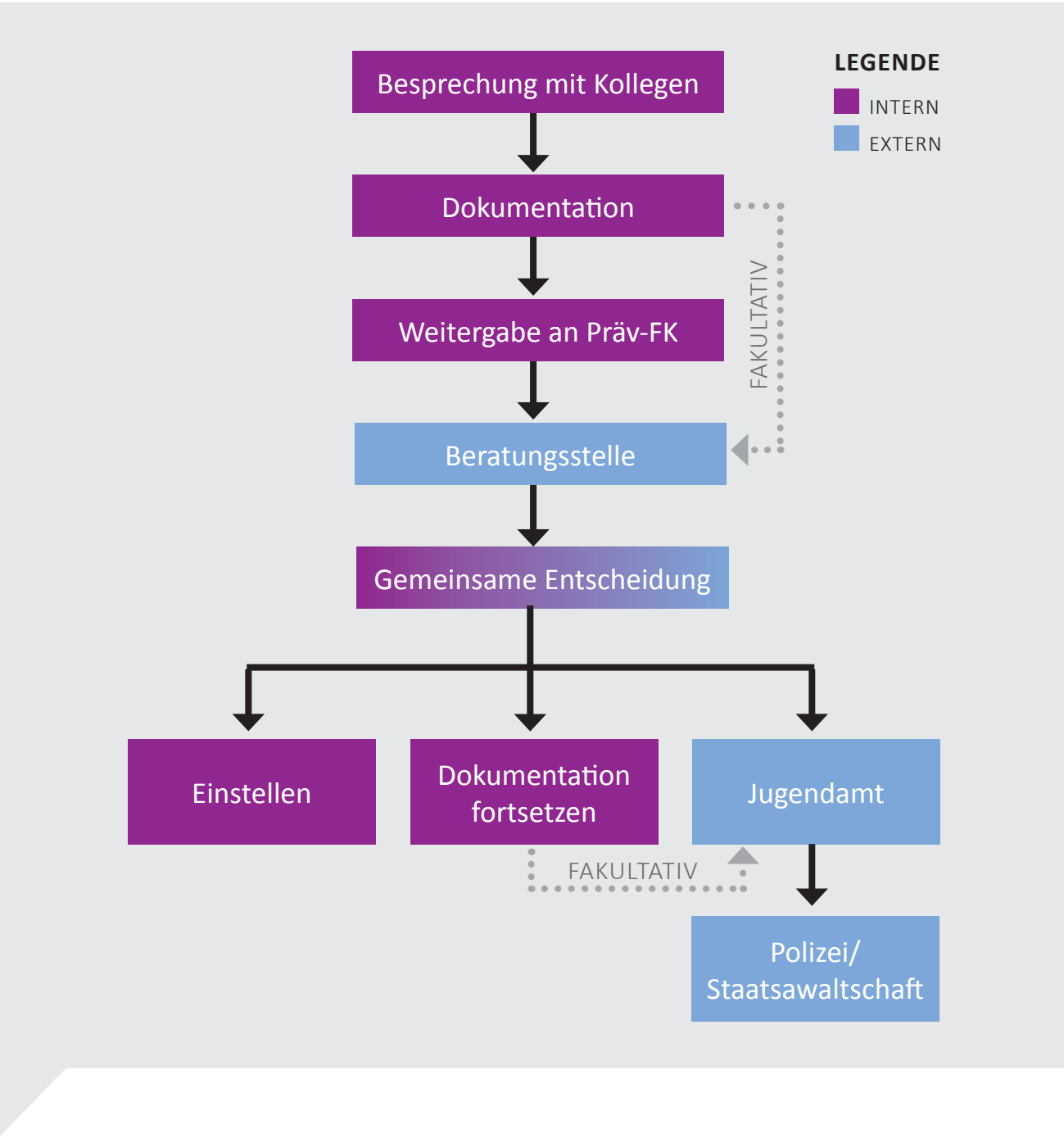
Für alle Beteiligten gilt zu jeder Zeit das Schweigegebot gegenüber Unbeteiligten und der Öffentlichkeit.

Die Zuständigkeit für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit liegt bei dem Interventionsbeauftragten, der Stabstelle Prävention und der Presseabteilung des Bistums Münster. Diese Referate sind für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und werden nach bestem Wissen und Gewissen über eine mögliche Kommunikation mit der Öffentlichkeit befinden.

BESCHWERDEWEG: GRENZVERLETZUNG



BESCHWERDEWEG: VERMUTUNGSFALL



B) HANDLUNGSLEITFADEN IM UMGANG MIT FÄLLEN SEXUALISierter GEWALT

Generell gilt im Umgang mit sexualisierter Gewalt:

ES GILT DER HANDLUNGSLEITFADEN DES BISTUMS MÜNSTER IN DER AKTUELL GÜLTIGEN FASSUNG.

Folgende Bestimmungen ergänzen die im Handlungsleitfaden geltenden Regelungen:

1. Es ist Aufgabe der Leitung einer Einrichtung, dass jedem Mitarbeiter bzw. jeder Mitarbeiterin ein Exemplar des Leitfadens ausgehändigt wird. Zudem ist eine aktuell gültige Übersicht mit Ansprechpersonen auszuhändigen.
2. Darüber hinaus hat die Leitung dafür Sorge zu tragen, dass in der Einrichtung Exemplare des Handlungsleitfadens offen (zum Beispiel im Mitarbeiteraum) ausliegen.
3. Über alle Fälle sexualisierter Gewalt ist die Präventionsfachkraft zeitnah zu informieren. Sie ist auch erste Ansprechpartnerin/erster Ansprechpartner in einem Notfall.
4. Unbenommen von Punkt 3) ist es bei einem Vermutungs- oder Mitteilungsfall selbstverständlich auch möglich, eine geeignete Beratungsstelle selbst anzurufen. Die Präventionsfachkraft muss jedoch bei einem Vermutungs- oder Mitteilungsfall hinzugezogen werden.
5. Für eine angemessene seelsorgliche Betreuung stehen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei zur Verfügung. Ergänzend kann auch auf das Notfall-seelsorgenetz des Kreises Steinfurt zurückgegriffen werden.

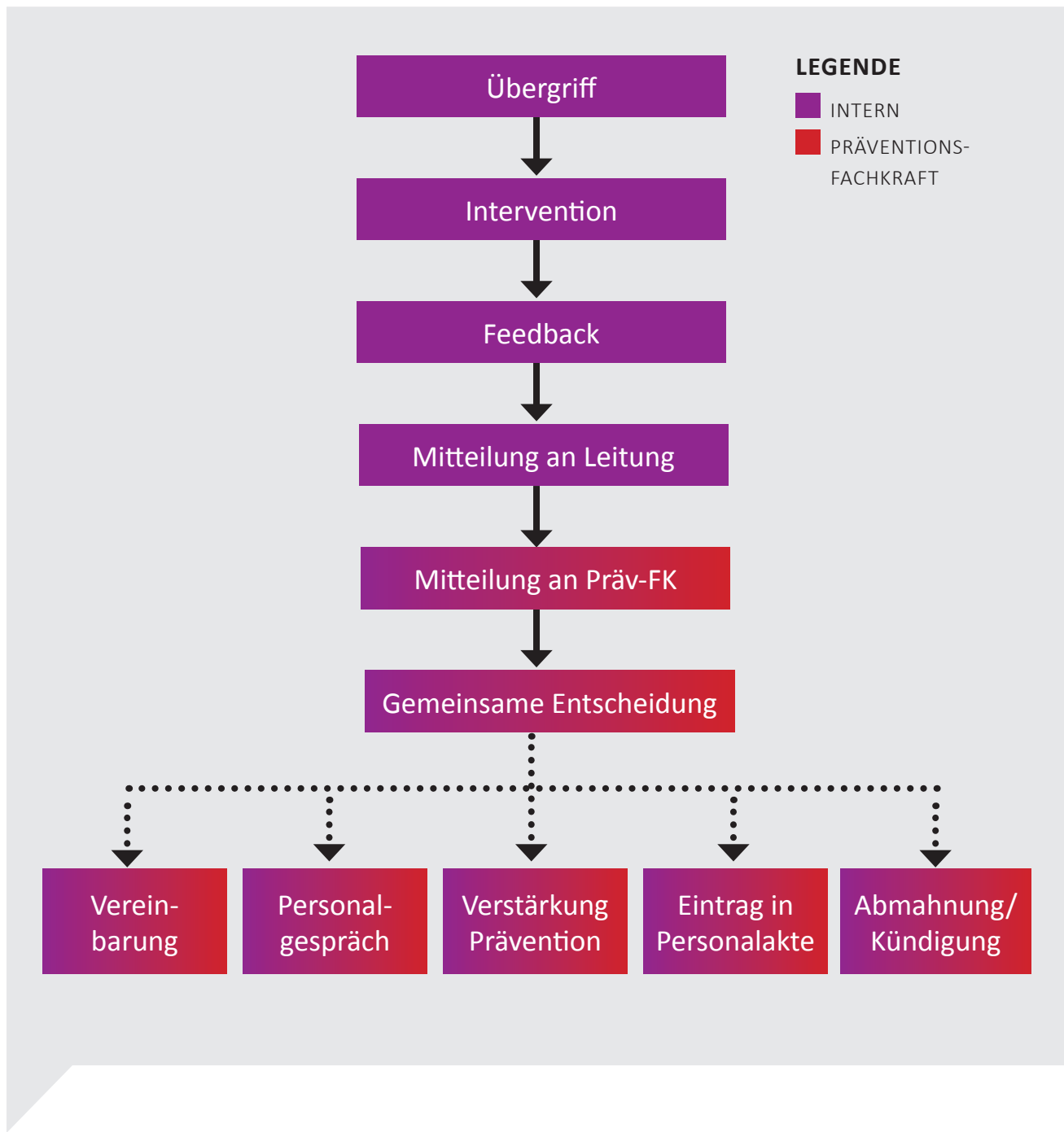
C) HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DIE PRÄVENTIONSFACHKRAFT BEI FÄLLEN SEXUELLEN MISSBRAUCHS

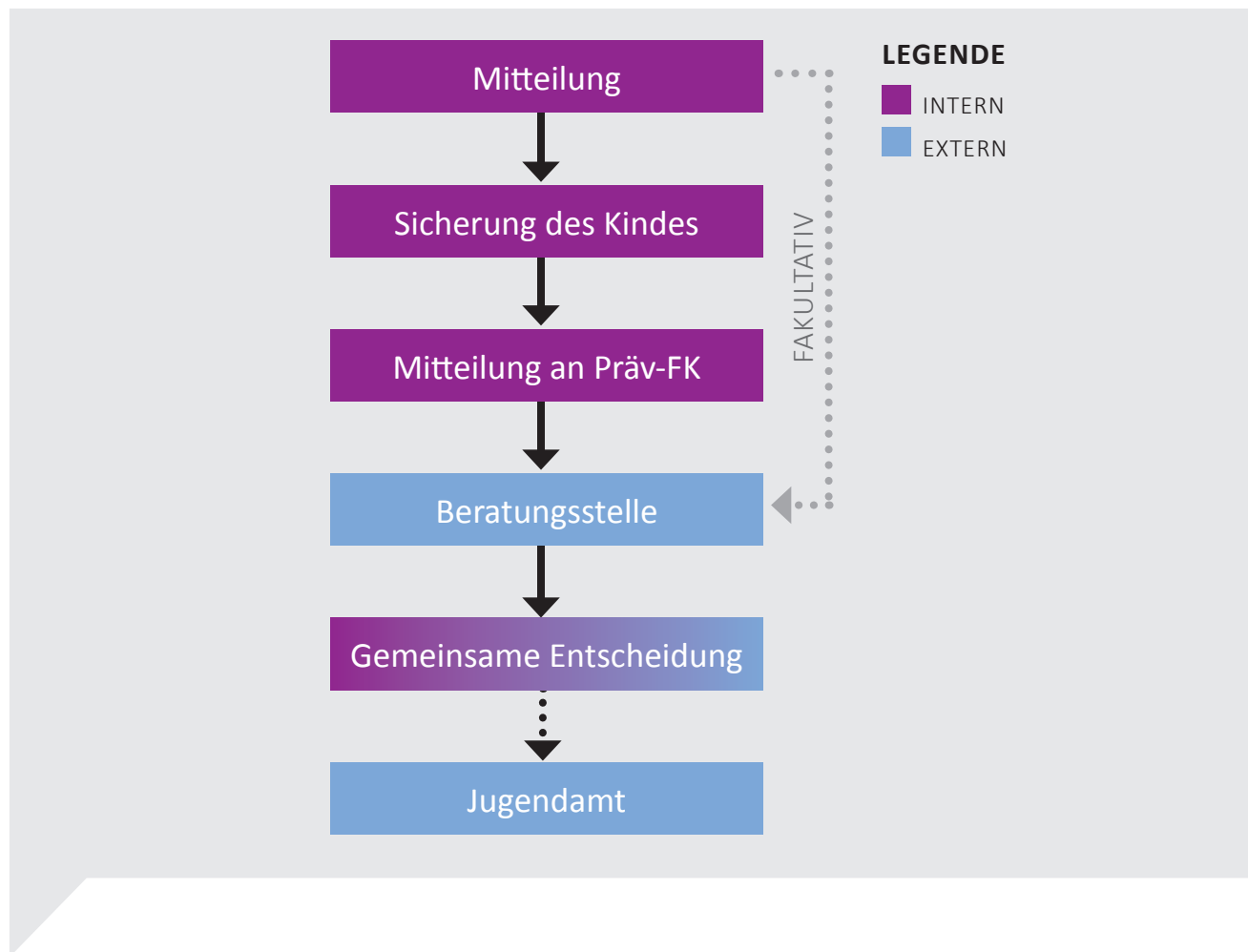
ES GILT DER HANDLUNGSLEITFADEN DES BISTUMS MÜNSTER IN DER AKTUELL GÜLTIGEN FASSUNG.

Folgende Bestimmungen ergänzen die im Handlungsleitfaden geltenden Regelungen:

1. Oberste Aufgabe der Präventionsfachkraft ist es, bei einem Mitteilungs- oder Vermutungsfall besonnen und umsichtig zu handeln. Der Schutz aller Beteiligten (auch der Täterin bzw. des Täters) hat zu aller Zeit höchste Priorität.
2. Bei einem sexuellen Übergriff oder einem Vermutungsfall erörtert die Präventionsfachkraft mit den Beobachtenden den Fall. Auf Nachfrage sind die Dokumentationen an die Präventionsfachkraft weiterzugeben.
3. Die Präventionsfachkraft nimmt Kontakt mit einer Beratungsstelle auf, um mit dieser über das weitere Vorgehen zu beraten. Sollte die Person, der sich das Kind oder der bzw. die Jugendliche mitgeteilt hat, dies wünschen, ist auch eine gemeinsame Kontaktaufnahme möglich.
4. Bei einem Fall sexuellen Missbrauchs durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Katholischen Kirche ist zudem der Interventionsbeauftragte des Bistums Münster zu informieren. Dies obliegt der Präventionsfachkraft.
5. Die Präventionsfachkraft ist ebenfalls dafür zuständig, dass der gesamte Prozess mit einer auswärtigen Supervisorin/einem Supervisor mit allen Beteiligten reflektiert wird. Sollten dabei Schritte des Handlungsleitfadens verbessert werden können, ist eine entsprechende Anpassung nach Absprache mit den Fachkräften in den Einrichtungen vorzunehmen.

BESCHWERDEWEG: SEXUELLER ÜBERGRIFF



BESCHWERDEWEG: MITTEILUNGSFALL



BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGS- ANGEBOTE DER PFARREI

Stand: Juli 2020

PRÄVENTIONSFACHKRAFT DER PFARREI UND ANSPRECHPARTNERIN

NADINE HÜLSMANN

0170 7042228

n.huelsmann@st-georg-saerbeck.de

UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN DES BISTUMS MÜNSTER

UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH GEGEN HAUPT- UND EHRENAMTLICHE

BERNADETTE BÖCKER-KOCK

0151 63404738

sekr.kommission@bistum-muenster.de

BARDO SCHAFFNER

0151 43816695

sekr.kommission@bistum-muenster.de

AKTUELLE KONTAKTDATEN DES
SEELSORGERINNEN
UND SEELSORGER

FINDEN SIE AUF
ST-GEORG-SAERBECK.DE



ORTSNAHE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

**UNABHÄNGIGE KINDERSCHUTZFACHKRAFT / §8A FACHKRAFT /
INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT**

KINDERSCHUTZBUND RHEINE

05971 9143915

BERATUNGSSTELLEN

KINDERSCHUTZBUND RHEINE

05971 9143915 info@dksbrh.de

ZARTBITTER MÜNSTER E.V.

0251 4140555 info@zartbitter-muenster.de

JUGENDAMT

KREISJUGENDAMT STEINFURT

02551 692305 jugendamt@kreis-steinfurt.de

KINDERSCHUTZ

KREISJUGENDAMT STEINFURT

02551 693228 holger.niehoff@kreis-steinfurt.de

BUNDESWEITE BERATUNGSANGEBOTE

HILFETELEFON „SEXUELLER MISSBRAUCH“

0800 22 55 530 www.hilfeportal-missbrauch.de

NUMMER GEGEN KUMMER „KINDER- UND JUGENDTELEFON“

116111 www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon

NUMMER GEGEN KUMMER „ELTERNTELEFON“

0800 111 0 550 www.nummergegenkummer.de/ elterntelefon.html

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 www.telefonseelsorge.de

8 MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG

Die Pfarrei sowie die ihr angeschlossenen Institutionen sehen es als höchstes Ziel Ihrer täglichen Arbeit an, Kinder und Jugendliche in Ihrer Persönlichkeit zu stärken. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, sie in ihrer Persönlichkeit bestärken und ihnen einen Schutzraum für ihre Fragen im Glauben und Leben bieten.

Die folgenden Leitlinien dienen einer groben Orientierung. Sie sind nicht vollständig, sondern sind bewusst kaleidoskopartig angelegt.

A) PÄDAGOGISCHE LEITLINIEN

1.) KINDER UND JUGENDLICHE DÜRFEN, SOLLEN UND MÜSSEN MITBESTIMMEN.

Wir wollen Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, dass sie sich einmischen. Diese Einmischung betrifft nicht nur das konkrete Geschehen in den unterschiedlichen Kontexten. Es ist unser erklärtes Ziel, dass Kinder und Jugendliche die Grundsätze des freiheitlich-demokratischen Prinzips unserer Gesellschaft in unseren Einrichtungen kennen lernen und dieses Prinzip leben. Kindern und Jugendlichen sind altersgemäße Rechte der Mitwirkung einzuräumen.

Dazu wollen wir Kinder und Jugendliche anleiten und ermutigen, für ihre eigenen Bedürfnisse einzustehen. Sie haben ein Mitspracherecht auf Versammlungen und Sitzungen, aber auch im Alltag. Sie werden von uns dazu befähigt zu argumentieren und miteinander im Dialog ihre Argumente einzubringen. Wir lassen ihnen auch den Raum, Dinge eigenständig, ohne eine Leitung, zu bestimmen.

2.) WIR FORDERN UND FÖRDERN DIE KOMMUNIKATIONS- UND KONFLIKTFÄHIGKEIT DER KINDER UND JUGENDLICHEN.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Nein zu sagen. Leiterinnen und Leiter sind dazu aufgefordert, auf ihre Argumente und Wünsche einzugehen. Kinder und Jugendliche werden von uns dazu ermutigt und angeleitet, Konflikte gewaltfrei und wertschätzend gegenüber dem anderen Konfliktpartner/der anderen Konfliktpartnerin auszutragen.

Dazu gehört insbesondere, dass wir Kindern und Jugendlichen unangemessene Sprache spiegeln und nicht dulden. Beleidigende, rassistische, antisemitische, sexistische oder herabwürdigende Sprache hat bei uns keinen Platz. Der junge Mensch, der eine solche Sprache benutzt, aber sehr wohl. Wir möchten das Gespräch nicht abbrechen, sondern weiterlaufen lassen. Wir wollen aus unserer christlichen Überzeugung heraus, dass Kinder und Jugendliche zu wertschätzenden und reifen Persönlichkeiten heranwachsen können. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Kinder in diesem Feld durch Vorbilder und praktisches Tun Routine bekommen.

3.) WIR ACHTEN AUF EINEN VERTRAUENSVOLLEN UND ACHTSAMEN UMGANG MIT- UND UNTEREINANDER.

Kinder und Jugendliche sollen in unseren Einrichtungen eine professionelle Nähe erfahren dürfen. Wir wollen für Kinder und Jugendliche auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in schwierigen Lebenssituationen sein und ihnen Gehör verschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll an uns wenden können und von uns Unterstützung und Halt erfahren.

Dazu wollen wir, dass Kinder und Jugendliche (auch und gerade negative) Gefühle ansprechen können und dürfen. Wir lassen Kindern Zeit in ihrer Entwicklung und möchten ihnen ein Vorbild sein, indem auch wir unsere Gefühle im Rahmen unserer professionellen Rolle benennen. Wir lassen uns in unserer Rolle auf die Kinder und Jugendlichen ein, wahren aber zugleich die nötige Distanz. Wir stärken das Empathievermögen der Kinder und Jugendlichen.

4.) KINDER UND JUGENDLICHE SIND SO, WIE SIE SIND, VON GOTT UND DAMIT VON UNS GELIEBT.

Kinder und Jugendliche sind so, wie sie sind, gut und einzigartig. Wir wollen Kinder und Jugendliche darin stärken, sich selbst lieben zu können. Wir wollen, dass sie ein positives Verhältnis zu ihrer Persönlichkeit, ihrer Leiblichkeit und ihrer Sexualität entwickeln können. Dazu befähigen wir sie zu Eigenliebe, Nächstenliebe und auch zur Gottesliebe.

Dazu gehört auch, dass Sexualität und Körperlichkeit in unseren Einrichtungen angesprochen werden darf und soll. Wir respektieren aber zugleich, dass Sexualität ein schambe-setztes Thema ist. Wir halten diese Pole in einer angemessenen Balance.

B) METHODISCHE IDEEN UND BEST PRACTICES

Die folgende Sammlung, methodischer „Kniffe“ und pädagogischen „Handwerkszeugs“ ist eine offene Ideenwerkstatt, wie Kinder und Jugendliche in unseren Pädagogischen Leitlinien gestärkt werden können.

1.) PATENSCHAFTEN UND GEMEINSAMES LERNEN (Z.B. IM KINDERGARTEN)

Jedes Kind hat individuelle und unverwechselbare Ressourcen. Diese Ressourcen eines Kindes können andere Kinder nutzen und das Kind wiederum die Ressourcen der anderen Kinder. Im besten Fall können sich die Kinder auf diese Weise ergänzen und einander helfen. Insbesondere die Konfrontation mit Einschränkungen und Handicaps anderer Kinder stärkt Kinder in ihrer sozialen Entwicklung (Montessori-Pädagogik).

2.) IRRITATION UND KONFRONTATION (Z.B. IM JUGENDZENTRUM)

Pubertierende Jugendliche gebrauchen häufig eine sexualisierte Sprache, die nicht gesellschaftsfähig ist. Häufig sind sie sich über ihre verletzende oder vulgäre Sprache gar nicht bewusst, sodass es hilfreich sein kann, sie mit ihrer eigenen Sprache zu irritieren und zu konfrontieren, um dadurch einen Gesprächsprozess zu initiieren.

3.) ERLEBNISPÄDAGOGIK (Z.B. IN DEN GRUPPENSTUNDEN)

Erlebnispädagogische Elemente (z.B. kooperative Spiele) helfen dabei, dass die Gruppe ein vertrauensvolles Miteinander erlebt. Dadurch, dass die Gruppe ein gemeinsames Ziel hat, kann sie gemeinsam wachsen. Erlebnispädagogische Spiele eignen sich auch dazu, Konflikte anhand einer konkreten Praxissituation in der Reflexion zu benennen und anzugehen (z.B. mit der Frage „Was von dem, was da eben passiert ist, ist denn möglicherweise für euch als Gruppe typisch?“).

4.) ROUTINE UND ZEIT (ALLE EINRICHTUNGEN)

Ritualisierte Methoden, wie z.B. der morgendliche Gesprächskreis oder ein Feedback am Ende der Gruppenstunde, helfen Kindern dabei, ihre Anliegen in einer sicheren Struktur zu äußern. Dafür braucht es aber einen langen Atem, Eingewöhnung und Routine. Auch wenn die Kinder vielleicht zehn Mal nichts rückmelden („Wie war es für Euch heute?“) am Ende der Gruppenstunde, ist es wichtig, diese Frage nicht aus dem Blick zu verlieren, damit Kinder dann, wenn etwas ist, auch wissen, wann sie es sagen können.

5.) KINDER NICHT DIE HIERARCHIEKARTE SPIELEN LASSEN (ALLE EINRICHTUNGEN)

Kinder und Jugendliche neigen dazu, dass Erwachsene für sie ihre Konflikte lösen. Natürlich ist es manchmal notwendig, dass Leiterinnen und Leiter in Konflikten zwischen Kindern intervenieren. Grundsätzlich ist es gut, wenn Kinder und Jugendliche ihre Probleme und Konflikte eigenständig lösen. Dazu bedarf es zweifelsohne der Anleitung und Unterstützung durch die Leiterinnen und Leiter.

6.) KONKRET STATT VAGE (ALLE EINRICHTUNGEN)

Es ist häufig hilfreich, Verhaltensweisen in der konkreten Situation anzusprechen und damit nicht bis zum „Sankt-Nimmerleins-Tag“ zu warten. In konkreten Situationen spielt sich das Leben ab und in diesen lernen Kinder besser als auf einer „Meta-Ebene“. Eine Übung zum Durchsetzungsvermögen macht in einer Situation, in der sich ein Kind „schwach“ fühlt mehr Sinn und bleibt mehr hängen, als wenn diese Übung in der Luft hängt.

7.) LITERATUREMPFEHLUNGEN UND INTERNETSEITEN

Weitere Ideen, Literatur und mehr findet sich in dieser beispielhaften Liste:

THEORIEWERKE ZUM THEMA „GRUPPE“, „KONFLIKTE“ UND „GRUPPENDYNAMIK“

- ▼ Langmaack, Braune-Krickau: Wie die Gruppe laufen lernt, Weinheim, 2014.
- ▼ Stahl: Dynamik in Gruppen, Weinheim, 2014.
- ▼ Schneider-Landolf, Spielmann, Zitterfurth:
Handbuch Themenzentrierte Interaktion, Göttingen, 2013.

SEXUALPÄDAGOGIK

- ▼ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/>
- ▼ www.loveline.de Website der BZgA für Jugendliche
- ▼ www.trau-dich.de Website der BZgA für Kinder und
Jugendliche zum Thema „Kinderrechte“.
- ▼ www.skf-muenster.de Dort auch Infos zur sexualpädagogischen Arbeit des SKF.

JUGENDLICHE LEBENSWELT

- ▼ Albert, Hurrelmann und weitere: Jugend 2019, 18. Shell Jugendstudie:
Eine Generation meldet sich zu Wort, Weinheim, 2019.

KOOPERATIONSSPIELE UND VERTRAUENSSPIELE

- ▼ [https://www.kja-bonn.de/export/sites/kjabonn/service/materialausleihe/
Kooperationsspiele/Kooperationsspiele-fuer-Koffer.pdf](https://www.kja-bonn.de/export/sites/kjabonn/service/materialausleihe/Kooperationsspiele/Kooperationsspiele-fuer-Koffer.pdf)
- ▼ www.gruppenspiele-hits.de
- ▼ <https://www.praxis-jugendarbeit.de/spielesammlung/spiele-vertrauen.html>

FÖRDERUNG VON KOMMUNIKATION UND GRENZSETZUNG IM KINDERGARTEN/GRUNDSCHULE:

- ▼ Braun, Wolters: Das große und das kleine NEIN.
- ▼ Kreul: Ich und meine Gefühle.
- ▼ [http://hpneu.friedensbuero-graz.at/wp-content/
uploads/2017/07/08-E_VS-Spiele_Gewaltfrei_kl.pdf](http://hpneu.friedensbuero-graz.at/wp-content/uploads/2017/07/08-E_VS-Spiele_Gewaltfrei_kl.pdf)
- ▼ <https://www.pro-kita.com/padagogik/gute-oder-schlechte-geheimnisse/>

GRUPPENSTUNDENIDEEN ZUM THEMA „SEXUELLE GEWALT“ VOM BDKJ

- ▼ [https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/
PSG-_Arbeitshilfe_-_Praevention_von_sexueller_Gewalt.pdf](https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/PSG-_Arbeitshilfe_-_Praevention_von_sexueller_Gewalt.pdf)
- ▼ Website für Grundschüler/ Jugendliche zum Thema „häusliche Gewalt“, auch
zum Thema Geheimnisse oder Hilfe holen: <http://www.gewalt-ist-nie-okay.de/>

9 QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Steuerungsgruppe ISK schlägt folgende Optionen für die Sicherung der Qualitätsstandards im Bereich Prävention vor:

1) JÄHRLICHE NETZWERKTREFFEN

Die Steuerungsgruppe beauftragt die Präventionsfachkraft dazu, jährlich ein Netzwerktreffen zu organisieren.

2) INTERNE FORTBILDUNGEN ZUM THEMA ISK

Als Ergänzung zu den bisherigen Gruppenleitergrundkursen und zu den Präventionsschulungen sollen auch Fortbildungen zum Thema „ISK“ von der Präventionsfachkraft ausgestellt werden. Ziel dieser Fortbildungen ist es, dass möglichst viele Menschen mit dem ISK in Berührung kommen.

3) REGELMÄSSIGE BERICHTERSTATTUNGEN AN DEN KIRCHENVORSTAND, DEN PFARREIRAT UND DAS SEELSORGETEAM DURCH DIE PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Mindestens einmal im Jahr soll die Präventionsfachkraft eine Berichterstattung über ihre Arbeit im Pfarreirat, im Kirchenvorstand und im Seelsorgeteam vorlegen.

4) REGELMÄSSIGE BESUCHE IN TEAMSITZUNGEN UND GRUPPENLEITERRUNDEN

Die Präventionsfachkraft darf und soll regelmäßig (jährlich) zu Teamsitzungen und/oder Gruppenleiterrunden eingeladen werden, um über das Thema Prävention zu informieren.

5) INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN ZUM THEMA PRÄVENTION

Die Netzwerktreffen „Prävention“ können mit einer Informations- und/oder Bildungsveranstaltung zum Thema „Prävention“ gekoppelt werden.



ANLAGEN

1) PERSONALÜBERSICHT PFARREI

LFD. NR.	FUNKTION	HA/EA*	ERW. FZ*	SCHULUNG	ANMERKUNGEN
1	Seelsorgeteam	HA	Ja	12 h	Verantwortung beim Bistum
2	EK-Katechetin	EA	Ja	3 h	Nur sporadischer und zeitlich begrenzter Kontakt mit den Kindern der EK-Vobi, zudem häufig zu zweit oder zu dritt
3	Firm-Katechetin	EA	Nein	Nein	Nur 4 Workshop-Nachmittage im Jahr: nur rudimentärer Kontakt
4	Firmschnupper-Katechetin	EA	Nein	3 h	2-Tages-Workshop mit einer Übernachtung; immer mit mind. einem HA gemeinsam
5	Taizé-Fahrt-Leiterin	EA	Ja	6 h	Fahrt im Rahmen der Firmung, Leitung gemeinsam mit mind. einem HA
6	Taizé-Fahrt-Begleiterin	EA	Ja	3 h	Fahrt im Rahmen der Firmung, Begleitung gemeinsam mit mind. einem HA
7	Küsterin, Organistin, Chorleitung	HA	Ja	12 h	
8	Aushilfen in der Sakristei	EA	Nein	3 h	Rudimentärer Kontakt
9	Pfarreirat und Kirchenvorstand	EA	Nein	3 h	Einführung in das ISK im Rahmen von Informationsveranstaltungen und/oder Fortbildungen

2) PERSONALÜBERSICHT KOLPINGSFAMILIE

LFD. NR.	FUNKTION	HA / NB/ EA	ERW. FZ	SCHULUNG	ANMERKUNG
10	Spielgruppenleiter mit Eltern	NB	ja	3 h	Einmal pro Woche mit Begleitung der Eltern
11	Spielgruppenleiter ohne Eltern	NB	ja	6 h	Ein bis zwei Vor- / Nachmittage ohne Eltern
12	Küche Ferienlager	EA	ja	3 h	Begleitung mit Übernachtung im Rahmen des Ferienlager
13	Bauspielplatz	EA	nein	nein	nur 5 Tage im Jahr: rudimentärer Kontakt
14	Dorfranderholung	NB	ja	3 h	10 tägige Tagesbetreuung pro Jahr
15	Kolpingjugend Leiter	EA	ja	6 h	1 Stunde pro Woche
16	Vorstand mit Personalentscheidung	EA	ja	3 h	Für Vorstandsmitglieder, die Personalentscheidungen fällen, ist es notwendig, dass sie mit Grundlagen der Präventionsarbeit im Bistum Münster vertraut sind.
17	Mitarbeiter mit Personalentscheidung	HA	ja	3h	Für Mitarbeiter, die Personalentscheidungen fällen, ist es notwendig, dass sie mit Grundlagen der Präventionsarbeit im Bistum Münster vertraut sind.
18	Offene Kindergruppe Betreuer	NB	ja	6 h	1 x wöchentlich zweistündiger Nachmittag
19	Offene Kindergruppe Leitung	HA	ja	6 h	1 x wöchentlich zweistündiger Nachmittag
20	Leitung Bildungswochenende	HA	ja	3 h	Fahrt mit 2 Übernachtungen, in Begleitung der Eltern
21	Betreuer	EA	nein	3 h	Fahrt mit 2 Übernachtungen, in Begleitung der Eltern und der Leitung
22	Leitung offene Jugendarbeit	HA	ja	12 h	
23	Honorarkräfte offene Jugendarbeit	NB	nein	nein	nur rudimentärer Kontakt
24	Ferispaß durchführende Personen	EA	nein	nein	nur rudimentärer Kontakt
25	Lagerleitung	EA	ja	6	Fahrt mit mehreren Übernachtungen im Ferienlager
26	Betreuer Ferienlager	EA	ja	6	Fahrt mit mehreren Übernachtungen im Ferienlager
27	Jugendblasorchester Leitung	EA	ja	6	
28	Jugendblasorchester Betreuer für Fahrten	EA	nein	3 h	Begleitung bei Fahrten mit Übernachtung

EIN GEBET ZUM SCHLUSS

IN DEINE HÄNDE, GOTT,
LEGEN WIR DIESE WORTE

WIR HOFFEN, DASS SIE HELFEN,
KINDER ZU SCHÜTZEN,
SIE ZU BEGLEITEN,
IHNEN DAS ZU GEBEN, WAS SIE BRAUCHEN

UND IHNEN NICHT AUFZUZWINGEN
WAS SIE NICHT BRAUCHEN

SCHAMVOLL STEHEN WIR
AM ENDE VOR DIR
WEIL WIR NICHT WISSEN,
OB DIESE WORTE GUT GENUG SIND

HILF UNS UND DEINER SÜNDIGEN KIRCHE,
DASS NIEMAND MEHR
IN IHREM NAMEN
LEIDEN MUSS.

AMEN.

